

Beschlussvorlage

Durch Dringlichkeitsentscheidung vom 21.03.2012, die dem Rat zur Genehmigung vorliegt, wurde beschlossen, die genehmigte Sekundarschule Nümbrecht um zwei Züge auf fünf Züge zu erweitern und zwei der fünf Züge als Teilstandort in Ruppichteroth zu führen.

Es ist erforderlich, die sich aus dieser Änderung ergebenden Rechtsbeziehungen zwischen den beteiligten Gemeinden Nümbrecht und Ruppichteroth zu regeln. Das soll durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschehen. Die Vereinbarung ist mit der Gemeinde Ruppichteroth abgestimmt. Ruppichteroth hat die Vereinbarung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass kommunalaufsichtliche Bedenken nicht bestehen.

Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Wesentlicher Regelungsbestandteil ist die Verteilung von Aufwendungen und Erträgen. Vereinbart wird, dass jede Kommune die Aufwendungen und Erträge für die Schüler, die an ihrem Standort beschult werden, trägt. Diese Regelung ist ausgewogen und führt weder zu Bevorteilungen oder Benachteiligungen eines der Vertragschließenden.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die Ausführungen zu der o.a. Dringlichkeitsentscheidung verwiesen (Drucksache 12/0847). Diese Ausführungen gelten auch für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten (17:47 bis 17:53 Uhr), damit die Anwesenden die Möglichkeit haben die Tischvorlage zu lesen.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.